Telefon: 0 233-727149

Referat für Arbeit und Wirtschaft
Wirtschaftsförderung
Standortentwicklung

Prüfung und Verlegung der Postfiliale in der Ellis-Kaut-Straße

Empfehlung Nr. 26-32 / E 00120 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied am 21.07.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01329

1 Anlage

Beschluss des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied am 18.11.2026
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

Die Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 21.07.2026 die Empfehlung Nr. 26-32 / E 00120 (Anlage) beschlossen.

Es wird beantragt zu prüfen, ob die Postfiliale in der Ellis-Kaut-Straße verlegt werden kann.

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gem. § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft nimmt wie folgt Stellung:

Die Postpartnerfiliale in der Ellis-Kaut-Str. 11 wurde am 12.09.2023 eröffnet. Sie versorgt neben einem DHL Paketshop am Mahatma-Gandhi-Platz 5 sowie zwei Packstationen am Mahatma-Gandhi-Platz und einer weiteren Deutsche Post Filiale und Packstation in der Bodenseestraße 253 den ersten Realisierungsabschnitt des Quartiers Freiham Nord. Betreiber ist nicht die Deutsche Post AG selbst. Vielmehr arbeitet die Post – wie bei fast allen Postfilialen – mit einem Partner aus dem stationären Einzelhandel auf Basis eines Kooperationsvertrages zusammen. Räumlichkeiten und Personal werden vom Partner der

[LHM-intern]

Post gestellt. In der Ellis-Kaut-Str. 11 ist das Schreibwarengeschäft Umüt Tursun Standortgeber.

Das Postgesetz (PostG) legt fest, welche Versorgungsvorgaben der Anbieter Gelber Dienstleistungen erfüllen muss. Es regelt in § 17 Abs. 1 Satz 4 PostG, dass Universaldienstfilialen in zusammenhängend bebauten Wohngebieten mit mehr als 4.000 Einwohnern in höchstens 2.000 Metern erreichbar sein müssen. Die Einhaltung dieser Verpflichtung muss die Deutsche Post AG jährlich gegenüber der Bundesnetzagentur als übergeordnete Kontrollbehörde dokumentieren (§ 20 Abs 1 PostG). Werden die Infrastrukturvorgaben in einer Kommune nicht erfüllt, kann sich die Verwaltung an die Bundesnetzagentur wenden und den Mangel monieren.

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft hat die Post über die Empfehlung Nr. 26-32 / E 00120 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied und die darin geforderte Verlegung der Postpartnerfiliale Ellis-Kaut-Str. 11 informiert. Die Deutsche Post AG nahm das Anliegen zur Kenntnis. Die Zusammenarbeit mit dem derzeitigen Standortgeber wurde als sehr gut bezeichnet. Deshalb besteht keine Notwendigkeit und auch kein Interesse, die Filiale zu verlegen.
Als börsennotiertes Logistik- und Postunternehmen ist der Anbieter Gelber Dienstleistungen Teil des Konzerns DHL Group. Das privatrechtliche Unternehmen handelt gewinnorientiert. Die Verwaltung kann – wie im vorigen Absatz beschrieben – nur die Einhaltung der Vorgaben des Postgesetzes, insbesondere eine angemessene Versorgungsdichte, einfordern. Einfluss auf die Wahl eines konkreten Standortes oder Kooperationspartners hat sie aber nicht.

Auch die Verkehrssituation vor der Postpartnerfiliale Ellis-Kaut-Str. 11 wurde mit der Deutschen Post AG besprochen. Das Liefern und Laden beschrieb die Post als reibungslos. Anwohnerbeschwerden lagen bislang nicht vor.
Dennoch regte das Referat für Arbeit und Wirtschaft im Mobilitätsreferat die Einrichtung einer Lieferzone an, um Fahrbahnverengungen während der Bring- und Holfahrten von DHL vorzubeugen. Nachdem das Mobilitätsreferat aktuell eine Ausweitung der Parkraumbewirtschaftung in Freiham plant, kann diese Maßnahme realisiert werden. Die Umsetzung ist im ersten Quartal 2027 vorgesehen.

Der Empfehlung Nr. 26-32 / E 00120 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied vom 21.07.2026 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen zwar nicht entsprochen werden. Nach der Ausweisung einer Lieferzone in der Ellis-Kaut-Str. 11 ist aber mit einer Verbesserung der Durchfahrtsituation für die Anwohner zu rechnen.

[LHM-intern]

Der Korreferent des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Manuel Pretzl, und der Verwaltungsbeirat für den Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung des Referates für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Christian Christoph, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag des Referenten

1. Von der Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen.
 Der Empfehlung Nr. 26-32 / E 00120 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied vom 21.07.2026 wird nicht entsprochen.

2. Die Empfehlung Nr. 26-32 / E 00120 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied vom 21.07.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 der Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende | Der Referent

Sebastian Kriesel
Vorsitzender des BA 22

Dr. Christian Scharpf
Berufsm. StR

[LHM-intern]

IV. Wv. RAW-GB2-SG5
zur weiteren Veranlassung.

Zu IV.

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.

2. An die Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
 An die BA-Geschäftsstelle – West, Landsberger Str. 486, 81241 München
 An das Direktorium-Dokumentationsstelle (2x)
 An das Revisionsamt
 An RS/BW
 An die Antragstellerin der Bürgerversammlung

z.K.

Am

[LHM-intern]